

**Beschluss der Stadtvertreter in der Sitzung am 04.05.2021 zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Woldegk als Bestattungsplatz  
Feld 2dK, 5a, 5b, 5el, 5ell, 6**

Auf dem Friedhof in Woldegk, Gemarkung Woldegk, Flur 14, Flurstück 30, mit einer Größe von 26.946,23 m<sup>2</sup> werden die Teilbereiche Feld 2dk mit einer Größe von ca. 524 m<sup>2</sup>, Feld 5a mit einer Größe von ca. 1.062 m<sup>2</sup>, Feld 5b mit einer Größe von ca. 394 m<sup>2</sup>, Feld 5el mit einer Größe von ca. 560 m<sup>2</sup>, Feld 5ell mit einer Größe von ca. 542 m<sup>2</sup> und Feld 6 mit einer Größe von ca. 918 m<sup>2</sup> (laut Grafik) gem. § 2 Abs. 1 der aktuellen gültigen Friedhofssatzung geschlossen.

**Begründung:**

Im Zuge der Überarbeitung der Bewirtschaftung wurde festgestellt, dass die zu unterhaltenden Flächen des Friedhofes in Woldegk zu kostenintensiv/groß sind. Aufgrund des Bevölkerungsrückganges und den Rückgang von Grabflächen ist die weitere Nutzung des Friedhofes so wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Auf dem Friedhof in Woldegk Gemarkung Woldegk, Flur 14, Flurstück 30 mit einer Gesamtgröße von 26.946,23 m<sup>2</sup> werden die Teilbereichen Feld 2dk mit einer Größe von 524 m<sup>2</sup>, Feld 5a mit einer Größe von ca. 1.062 m<sup>2</sup>, Feld 5b mit einer Größe von ca. 394 m<sup>2</sup>, Feld 5el mit einer Größe von ca. 560 m<sup>2</sup>, Feld 5ell mit einer Größe von ca. 542 m<sup>2</sup> und Feld 6 mit einer Größe von ca. 918 m<sup>2</sup> (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

Der Zutritt zu den vorhandenen Grabstellen ist weiterhin gesichert.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstellen erhalten eine gesonderte schriftliche Mitteilung. Nach den Teilschließungen soll die Gestaltung der Flächen in das Friedhofskonzept mit aufgenommen werden.

**In-Kraft-Treten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Woldegk, den 07.05.2021

Ausgefertigt

*Dr. E.-J. Lode*

Bürgermeister (Siegel)